

# **Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer**

**Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 15:56**

## Zitat von kleiner gruener frosch

In NRW gibt es sowas für die Grundschulen. Nennt sich "Poolkraft". Die Lehrerinnen sind für 2 Jahre dem Schulamt als Vertretungskräfte zugeordnet und einer Stammschule zugewiesen. Von dort werden sie im Vertretungsfall an die jeweilige Schule geschickt.

Theoretisch ist das für kurz- bis mittelfristige Vertretungen gedacht. In der Praxis sind aber alle Poolkräfte praktisch fest an Schulen mit bedarf gebunden.

Kl. gr. frosch

P.S.: Nach 2 Jahren können die Poolkräfte übrigens Schulen angeben. An eine dieser Schulen werden sie dann fest als verbeamtete Lehrkraft gesetzt.



Das finde ich eine sehr faire Lösung